

Missouri Fox Trotting Horse Breed Association (MFTHBA)

Grundsätze der MFTHBA für die Zucht der „Rasse Missouri Fox Trotter“ gemäß Entscheidung KOM 92/353/EWG

Rechtlich Grundlagen

Das Ursprungszuchtbuch für die Rasse „Missouri Fox Trotter (MFT)“ in Europa wird von der Missouri Fox Trotting Breed Association (MFTHBA), Ava, Missouri, USA geführt.

Die Grundsätze für die Zucht der Rasse Missouri Fox Trotter wurden auf der Grundlage des „Official MFTHBA Rule Book“ erstellt. Sofern dort festgelegte Bestimmungen nicht mit dem EU-Tierzucht-recht vereinbar sind, wurden Regelungen getroffen, die den Festlegungen des „Official MFTHBA Rule Book“ möglichst nahekommen.

Mit diesen Bestimmungen werden die Grundsätze für die Zucht der Rasse MFT für alle Filialzucht-buch führenden Züchtervereinigungen verbindlich festgelegt. Besonders bei der Ausgestaltung des Zuchtprogrammes für die Rasse MFT sind die Züchtervereinigungen aufgefordert, den Grundsätzen des Ursprungszuchtbuches zu folgen.

Die jeweils aktuellen Grundsätze für die Zucht der Rasse „Missouri Fox Trotter“ werden auf der Internetseite www.mfthba.de veröffentlicht. Filialzuchtbuch führende Züchtervereinigungen werden von den Änderungen schriftlich durch die MFTBHA in Kenntnis gesetzt.

1. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch

Angaben zum Pferd:

Name, UELN, Identifizierung gemäß VO (EG) 504/2008 bzw. der Nachfolgeverordnung DVO (EU) 2015/262 der KOM vom 17. Febr. 2015 (Equidenpass-Verordnung), Geschlecht, letztes Deckdatum der Mutter, Geburtsdatum, Farbe, Abzeichen, Rasse, Abteilung im Zuchtbuch, Name, Anschrift und E-Mailadresse des Züchters sowie Eigentümer / Besitzer, Kennzeichnung Mikrochip).

Angaben zu den Eltern und mind. drei weiteren Vorfahrgenerationen, soweit vorhanden:

Name, UELN., Identifizierung gemäß VO (EG) 504/2008 bzw. der Nachfolgeverordnung DVO (EU) 2015/262 der KOM vom 17. Febr. 2015 (Equidenpass-Verordnung), Geschlecht, Geburtsdatum, Farbe, Abzeichen, Rasse, Abteilung des Zuchtbuches, Name des Züchters, Kennzeichnung (Mikrochip).

2. Merkmale

Gezüchtet wird ein leichtes mittelgroßes, wohlgeformtes korrektes, gesundes und fruchtbares Warmblutgangpferd mit Veranlagung zum Fox Trot, einem diagonalen gebrochenen 4-Takt Gang. Im Schritt und Fox Trot soll das Pferd einen angeborenen Rhythmus zeigen. Der Kopf soll leicht im Rhythmus des Ganges nicken, die Ohren reflektieren den Gang des Pferdes. Hohe Knieaktionen sind unerwünscht, jede Bewegung ist auf Raumgewinn ausgelegt. Auf Grund seines ausgeglichenen Wesens und gutmütigen Charakter eignet sich der Missouri Foxtrotter als ideales Geländepferd. Als vielseitiges Gebrauchspferd ist es auch ideal als Freizeitpferd, das sich neben seiner Veranlagung zum Reiten auch zum Fahren eignet.

3. Grundlegende Zuchtziele

Herkunft	USA, Missouri
Größe	ca. 143 bis 163 cm
Farben	alle Farben

Gebäude

Kopf: Der Kopf soll fein, trocken und schlank auslaufend geformt sein. Die Ohren gut geformt und in der Größe angepasst, die Augen dunkel, glänzend und gutmütig. Gut ausgeprägte Ganaschen bei ausreichender Ganaschenfreiheit. Die Länge des Kopfes soll höchstens 1/3 der Körperlänge betragen. Das Maß von einem Auge zum anderen soll gleich sein mit der halben Länge vom Kopf. Große Nüstern, kleine, feste Maulpartie und festes feines Kinn.

Hals: genügend lang, ca. 1/3 der Körperlänge

Körper: Quadratformat mit langer, schräger Schulter 45-50 Grad und kurzem Rücken, langer schräger Kruppe, mit mittlerem, in den Rücken reichendem Widerrist. Breite tiefe Brust, nicht zu lange Beine und mittelstarke Bemuskelung.

Fundament: trocken, korrekt, nicht zu kleine Gelenke; kurze Röhren, mittelgroße harte Hufe. Bei den Hinterbeinen zeigt die Zehenrichtung leicht nach außen.

Bewegungsablauf

taktrein, harmonisch, flach, mit aktivem Untertritt. Jede Bewegung ist auf optimalen Raumgewinn ausgelegt. Die Vorhand soll weit vorn ausgreifen die Hinterhand tritt unter. Jegliche Knieaktion ist unerwünscht.

A. *FOX TROT* ist ein Gang im diagonalen Vierschlag. Der Fox Trot ist raumgreifend, wobei das Pferd in eleganter Manier mit den Vorderbeinen Schritt- und mit den Hinterbeinen im Trab-Rhythmus geht. Die rhythmische Bewegung zieht sich durch das ganze Pferd von der Nase bis zum Schweif. Die Vorderbeine sollten keine starke Aktion, auch keine Knieaktion zeigen. Die Hinterbeine sollten eine gleitende Bewegung zeigen, bei der der hintere Huf in die Spur des Vorderhufes tritt oder darüber. Das Pferd soll gerade laufen. Der Pferdekopf soll leicht aufgerichtet getragen werden und die rhythmische Bewegung der Hinterbeine zeigen. Der Schweif soll natürlich getragen werden und sich auch im Rhythmus mitbewegen.

B. *FLAT FOOT WALK* ist ein flacher Vier-Takt-Gang in lateraler Fußfolge. Die Spur der Hinterbeine soll die der Vorderhufe übertreten (over stride). Flat-Foot-Walk unterscheidet sich durch den 4-Takt deutlich vom Fox Trot mit seinem gebrochenen Rhythmus. Bei korrektem Gang kann man die stetige und gleichmäßige 4-Takt-Kadenz der Hufe hören. Der Kopf des Pferdes zeigt die typische, rhythmische Auf- und Ab-Bewegung (Head Shake)

MISSOURI FOX TROTting HORSE BREED ASSOCIATION (MFTHBA)

- C. *CANTER/LOPE* ist ein versammelter Drei-Takt-Galopp. Der Lope soll eine rhythmische, leicht rollende, Drei-Gang-Bewegung zeigen. Der Lope ist keine schnelle Gangart, das Pferd soll am leicht anstehenden Zügel einen entspannten Eindruck machen. Zu starke Versammlung, Vier-Takt-Galopp, übermäßiges Tempo oder exzessives Pumpen in der Bewegung mit den Zügeln sind nicht erwünscht. Jedes Pferd sollte in der Lage sein einen Lope zu zeigen.
- D. *SHOW CANTER* wird in allen Performance Prüfungen gefordert. Der Show Canter ist ein gebrochener 3-Takt Gang. Er soll in der Versammlung gezeigt werden. Das Pferd soll langsam und gelassen, ruhig an der Hand des Reiters gehen. Im Show Canter fußt der äußere Hinterfuß zuerst, gefolgt vom inneren Hinterfuß, der simultan mit dem außenliegenden Vorderfuß auftritt, dann folgt der innere Vorderfuß. Dies ergibt einen 3-Takt. Durch die Schaukelbewegung bewegt sich der Sattel weich, ohne jede harte Bewegung. Die Schaukelstuhlbewegung erlaubt dem Pferd eine ausdrucksvolle Darstellung, wenn es seinen Kopf als Counterbalance zum gebrochenen 3-Gang Takt einsetzt. Der Kopf erreicht den höchsten Punkt, wenn der äußere Hinterfuß auftritt. Der Kopf erreicht seinen niedrigsten Punkt, wenn der innere Vorderfuß auftritt. Der korrekt gezeigte Show Canter ist nicht schneller als ein Flat Foot Walk.

Besondere Merkmale

gutartiges besonders freundliches Wesen; angenehmes Temperament; nervenstark und intelligent; robust und pflegeleicht. Weitere Kriterien sind Gesundheit und Fruchtbarkeit

Einsatzmöglichkeiten

Reitsport, Distanzreiten, leichtes Gebrauchspferd in der Viehwirtschaft, Therapeutisches Reiten, Freizeitreiten, Fahren.

4. Systeme zur Identifizierung der Pferde

4.1. Identifizierung der Pferde

- 4.1.1.** Die Identifizierung von Fohlen erfolgt mit Hilfe der folgenden Methoden:
- Identifizierung eines Fohlens bei Fuß der Mutter
 - Kontrolle des Deckscheins der Mutter
 - Angabe des Geschlechts
 - Beschreibung von Farbe und Abzeichen, Erstellung eines Abzeichendiagrammes
 - Kennzeichnung durch Setzen eines Transponders, Regelkennzeichnung linke Halsseite
 - Vergabe einer Lebensnummer (UELN)
 - Probenentnahme zur DNA Typisierung (in der Regel Haarwurzeln oder Blut des Pferdes) nach ISAG Standard
- 4.1.2.** Die Identifizierung von Stuten und Hengsten zur Zuchtbucheintragung erfolgt mit Hilfe der folgenden Methoden:
- Überprüfung von Equidenpass inklusive Tierzuchtbescheinigung
 - Überprüfung von Abzeichen und Beschreibung am Pferd
 - Ablesen des Transponders, falls vorhanden
 - DNA Typisierung des Pferdes und Abstammungsüberprüfung nach ISAG Standard mit Probeentnahme, falls noch nicht vorhanden

4.2. Feststellung der Abstammung

- 4.2.1.** Für jedes zu registrierende Fohlen verlangt der Verband eine DNA Typisierung und eine Abstammungsüberprüfung auf Vater und Mutter. Die Abstammungsüberprüfung erfolgt mit der Bestimmung genomischer Merkmale aufgrund des Ergebnisses der DNA-Mikrosatelliten Typisierung (nach ISAG Standard). Nach den Vorgaben der MFTHBA müssen die Untersuchungen in einem von der ISAG anerkanntem Mitglieds-labor durchgeführt werden.
- 4.2.2** Ein Equidenpass inklusive Tierzuchtbescheinigung wird nur dann ausgestellt, wenn keine Abweichung bei der Überprüfung der Abstammung des zu registrierenden Fohlens festgestellt wird. Über eine festgestellte Abweichung bei der Überprüfung der angegebenen Abstammung wird der Pferdebesitzer umgehend benachrichtigt. Eine festgestellte Abweichung bei der Überprüfung der Abstammung eines Pferdes wird gemäß §2 der TierZOV vom 29.04.2009 vom Verband aufgezeichnet und die Aufzeichnung über mindestens 10 Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Erstellung aufbewahrt.
- 4.2.3.** Zur Zuchtbucheintragung erfolgt für jedes Zuchtpferd eine DNA Typisierung (nach ISAG Standard) zur Identitätssicherung, sofern zum Zeitpunkt der Zuchtbucheintragung noch nicht vorhanden, mit einer zentralen Speicherung der Daten.

4.3. Internationale Lebensnummer (UELN)

- 4.3.1.** Jedes Pferd erhält als Fohlen bei der Geburtsregistrierung eine Internationale Lebensnummer (UELN). Die Lebensnummer besteht aus 15 Stellen. Die ersten drei Stellen beziehen sich auf den Geschäftssitz (Land) der Züchtervereinigung, in welchem das Pferd erstmals registriert und eine UELN vergeben wurde (für Deutschland DE- oder 276). Die nächste Stelle gibt an, ob das betreffende Pferd vor dem Jahr 2000 (= 3) oder ab dem Jahr 2000 (= 4) geboren wurde. Die nächsten zwei Stellen bezeichnen die Züchtervereinigung, bei der das Pferd erstmalig eingetragen wurde. Die nächsten sieben Stellen sind die von der MFTHBA aufgeführten Registrierungsnummern auf dem Certificate of Registration des Pferdes. Die letzten zwei Stellen geben das Geburtsjahr des Pferdes an. Der Verband stellt durch einen Nummernabgleich sicher, dass keine doppelte Nummernvergabe erfolgt.
- 4.3.2.** Die internationale Lebensnummer wird nicht verändert und auch bei einem Wechsel des Pferdes in ein anderes Zuchtgebiet beibehalten. Internationale Lebensnummern (UELN) für im Ausland geborene Pferde werden bei der Eintragung übernommen. Liegt noch keine UELN bzw. auch keine UELN im MFTHBA Ursprungszuchtbuch für das betreffende Pferd vor, wird vom registrierenden Zuchtverband eine UELN für das Pferd vergeben.

4.4. Tierzuchtbescheinigung für Zuchttiere und Zuchtmaterial

- 4.4.1.** Tierzuchtbescheinigung für Zuchttiere
Die Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
- Die Eltern sind im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens in der Hauptabteilung des Zuchtbuches (außer Fohlenbuch) eingetragen
 - Deckschein und Abfohlmeldung wurden fristgerecht eingereicht
 - die Identifizierung des Fohlens und die Kontrolle der Abstammung über das DNA-Profil der Eltern wurde durchgeführt

MISSOURI FOX TROTting HORSE BREED ASSOCIATION (MFTHBA)

- Das Fohlen ist im Fohlenbuch registriert
- Fohlen, die aus importierten tragenden Stuten des Ursprungslandes sind, erhalten einen Equidenpaß inkl. Tierzuchtbescheinigung, sofern die Mutterstute im Jahr der Geburt des Fohlens in eine Zuchtbuchklasse eingetragen ist.

4.4.2. Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial

Soll Zuchtmaterial (Samen, Eizellen, Embryonen) gehandelt oder die aus dem Zuchtmaterial erzeugte Nachzucht in das Zuchtbuch eines Zuchtverbandes eingetragen werden, müssen die für dieses Zuchtmaterial oder für die aus dem Zuchtmaterial erzeugte Nachzucht ausgestellten Tierzuchtbescheinigungen mitgeführt werden.

Die Zuchtbescheinigungen für Samen, Eizellen, Embryonen enthalten die nach Teil 1 und Teil 2 Kapitel II, III und IV des Anhangs V der Verordnung (EU) 2016/1012 in Verbindung mit den jeweils geltenden Durchführungsrechtsakten zu den Mustern der Zuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial erforderlichen Mindestinhalte.

Detaillierte Regelungen zu den rassespezifischen Inhalten der Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial können dem jeweiligen Zuchtprogramm des Verbandes entnommen werden.

5. Unterteilung des Zuchtbuches in Klassen

Die EMFTHA e.V. führt das Ursprungszuchtbuch für Missouri Fox Trotter in Europa. Das Zuchtbuch ist geschlossen. Es sind keine Veredlerrassen zugelassen. Das Zuchtbuch wird getrennt nach Hengsten und Stuten geführt. Das Zuchtbuch für Hengste besteht aus einer Hauptabteilung mit den Klassen Hengstbuch I, Hengstbuch II, Anhang für Hengste und einem Fohlenbuch Hengste. Das Zuchtbuch für Stuten besteht aus einer Hauptabteilung mit den Klassen Stutbuch I, Stutbuch II, Anhang für Stuten und einem Fohlenbuch Stuten.

Es gelten folgende Eintragungsbedingungen für die Klassen der Hauptabteilungen:

5.1. Hengstbuch I

Eingetragen werden mindestens dreijährige Hengste

- deren Elterntiere in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind
- die ein Certificate of Registration vorweisen können
- deren väterliche und mütterliche Abstammung über DNA Profile gemäß 4.2 bestätigt wurde
- die gemäß Punkt 4.1. identifiziert wurden
- mit nachgewiesener Abstammung über 3 Generationen
- mit positiver Exterieurbeurteilung gemäß Punkt 6.1.
- mit positiver tierärztlicher Zuchttauglichkeitsbescheinigung (gemäß Anlage 3a) und einem negativen PSSM-Test
- die auf einer Leistungsprüfung Exterieur mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei für alle Teilbeurteilungen jeweils die Mindestnoten gemäß Punkt 6.1. vergeben wurde,
- mit einer Leistungsprüfung Reiten gemäß Punkt 7.2.

5.2. Hengstbuch II

Eingetragen werden mindestens 3-jährige Hengste:

- deren Elterntiere in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind
- die ein Certificate of Registration vorweisen können

MISSOURI FOX TROTting HORSE BREED ASSOCIATION (MFTHBA)

- die nicht ins Hengstbuch I eingetragen werden können
- deren väterliche und mütterliche Abstammung über DNA Profile gemäß 4.2 bestätigt wurde
- die gemäß Punkt 4.1. identifiziert wurden
- mit nachgewiesener Abstammung über 3 Generationen
- mit positiver tierärztlicher Zuchttauglichkeitsbescheinigung (gemäß Anlage 3a) und einem negativen PSSM-Test
- mit einer positiven Exterieurbeurteilung nach Punkt 6.3.
- mit einer bestandenen geführten Gelassenheitsprüfung gemäß Punkt 7.2.

5.3. Anhang für Hengste

Eingetragen werden Hengste ohne Altersbeschränkung:

- der Rasse Missouri Fox Trotter, die im MFTHBA Stammbuch registriert sind
- die nicht ins Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen werden können
- die gemäß Punkt 4.1. identifiziert wurden
- deren väterliche und mütterliche Abstammung über DNA Profile gemäß 4.2 bestätigt wurde
- die einen negativen PSSM-Test vorweisen können

5.4. Fohlenbuch Hengste

Es werden alle im jeweiligen Zuchtverband gezüchteten Hengstfohlen der Rasse MFT auf Grundlage der Deck- und Geburtsmeldung eingetragen

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse des jeweiligen Zuchtverbandes oder einer anderen anerkannten Züchtervereinigung eingetragen sind
- die gemäß 4.1 identifiziert wurden
- deren väterliche und mütterliche Abstammung über DNA Profile gemäß 4.2 bestätigt wurden
- die einen negativen PSSM-Test vorweisen können

Im Fohlenbuch Hengste eingetragene Pferde werden automatisch im Anhang Hengste eingetragen, wenn von ihnen Nachkommen registriert werden und die Eintragungsbestimmungen für den Anhang Hengste erfüllt sind. Träger des PSSM-Gens bleiben im Fohlenbuch Hengste eingetragen und es wird nach den Bestimmungen 5.10 verfahren.

5.5. Stutbuch I

Eingetragen werden mindestens dreijährige Stuten:

- deren Elterntiere in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind
- die ein Certificate of Registration vorweisen können
- deren väterliche und mütterliche Abstammung über DNA Profile gemäß 4.2 bestätigt wurde
- die gemäß Punkt 4.1 identifiziert wurden
- mit nachgewiesener Abstammung über 3 Generationen
- mit positiver Exterieurbeurteilung gemäß Punkt 6.1
- mit positiver tierärztlicher Zuchttauglichkeitsbescheinigung (gemäß Anlage 3b) und einem negativen PSSM-Test
- die auf einer Leistungsprüfung Exterieur mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben, wobei für alle Teilbeurteilungen jeweils eine Mindestnote gemäß Punkt 6.1 vergeben wurde
- mit einer Leistungsprüfung Reiten nach Punkt 7.2

MISSOURI FOX TROTting HORSE BREED ASSOCIATION (MFTHBA)

5.6. Stutbuch II

Eingetragen werden mindestens 3-jährige Stuten:

- deren Elterntiere in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind
- die ein Certificate of Registration vorweisen können
- die nicht in das Stutbuch I eingetragen werden können
- deren väterliche und mütterliche Abstammung über DNA Profile gemäß 4.2 bestätigt wurde
- die gemäß Punkt 4.1 identifiziert wurden
- mit positiver Exterieurbeurteilung gemäß Punkt 6.2
- mit einer bestandenen geführten Gelassenheitsprüfung gemäß Punkt 7.2
- mit positiver tierärztlicher Zuchtauglichkeitsbescheinigung (gemäß Anlage 3b) und einem negativen PSSM-Test

5.7. Anhang für Stuten

Eingetragen werden Stuten ohne Altersbeschränkung:

- der Rasse Missouri Fox Trotter, die im MFTHBA Stammbuch registriert sind
- die gemäß Punkt 4.1 identifiziert wurden
- deren väterliche und mütterliche Abstammung über DNA Profile gemäß 4.2 bestätigt wurde
- die einen negativen PSSM Test vorweisen können

5.8 Fohlenbuch Stuten

Es werden alle im jeweiligen Zuchtverband gezüchteten Stutfohlen der Rasse MFT auf Grundlage der Deck- und Geburtsmeldung eingetragen

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse des jeweiligen Zuchtverbandes oder einer anderen anerkannten Züchtervereinigung eingetragen sind
- die gemäß 4.1 identifiziert wurden
- deren väterliche und mütterliche Abstammung über DNA Profile gemäß 4.2 bestätigt wurde
- die einen negativen PSSM-Test vorweisen können

Im Fohlenbuch Stuten eingetragene Pferde werden automatisch im Anhang Stuten eingetragen, wenn von ihnen Nachkommen registriert werden und die Eintragungsbestimmungen für den Anhang Stuten erfüllt sind. Träger des PSSM-Gens bleiben im Fohlenbuch Stuten eingetragen und es wird nach den Bestimmungen 5.10 verfahren.

5.9. Einsatz der Reproduktionstechniken

Folgende Reproduktionstechniken sind in der MFT Zucht erlaubt:

- Künstliche Besamung (Gewinnung und Verwendung von Frisch- und Tiefgefriersperma)
- Embryotransfer

Pferde, die mittels nicht zugelassener Reproduktionstechniken gezeugt werden, können nicht in das Zuchtbuch der Rasse eingetragen werden und nehmen nicht am Zuchtprogramm für die Rasse MFT teil. Das Klonen ist von der MFTHBA nicht zugelassen.

5.9.1. Bestimmungen für Hengste im Besamungseinsatz

Hengste, die für die Entnahme von Samen zum Zweck der künstlichen Besamung verwendet werden, müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Sie sind in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen
- Sie haben eine LP Exterieur und LP Reiten (geführte oder gerittene LP) erfolgreich bestanden
- Für sie liegt ein negativer PSSM-Test vor
- Für sie liegt eine positive Zuchttauglichkeitsuntersuchung vor

5.9.2. Bestimmungen für Stuten im Embryotransfer

Stuten, die als Spenderstuten für Embryotransfer verwendet werden, müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Sie sind in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen
- Sie haben eine LP Exterieur und LP Reiten (geführte oder gerittene LP) erfolgreich bestanden
- Für sie liegt ein negativer PSSM-Test vor
- Für sie liegt eine positive Zuchttauglichkeitsuntersuchung vor

Bei Pferden, die aus Embryotransfer hervorgegangen sind, sind zusätzliche Aufzeichnungen vorzunehmen über:

- Die Kennzeichnung der genetischen Eltern, des Empfängertieres und des Embryos zur Überprüfung der Identität und Abstammung
- Den Zeitpunkt der Besamung
- Den Zeitpunkt der Entnahme und Übertragung des Embryos sowie der für die Aufzeichnung Verantwortlichen vorzunehmen

5.10. Eintragungsbedingungen für Pferde mit dem Gendefekt PSSM

Aus tierschutzrechtlichen Gründen soll mit Tieren, die den dominanten Gendefekt PSSM in homozygoter oder heterozygoter Form führen, nicht gezüchtet werden.

Träger des PSSM - Gendefektes verbleiben im Fohlenbuch für Hengste oder Stuten und können in keine höhere Klasse des Zuchtbuches für MFT eingetragen werden. Sie erhalten eine spezielle Kennzeichnung im Equidenpass. Homozygote Trägartiere sind von der Zucht ausgeschlossen. Stuten, die einen positiven heterozygoten PSSM-Test vorweisen, nehmen an keinem Prämien- / Zuchtprogramm (Prämienstute, Elitestute) teil. Sie dürfen nur mit Hengsten angepaart werden, die keine PSSM –Träger sind. Der dominante Gendefekt wird im Equidenpass eingetragen und im Hengst-/Stutenverteilungsplan veröffentlicht.

Alle Nachkommen von Trägartieren müssen vor der Eintragung einen PSSM-Test vorlegen. Sind die Nachkommen PSSM frei, so können sie in die Klasse des Zuchtbuches für MFT eingetragen werden, deren Eintragungsbedingungen sie erfüllen. Liegt von beiden Elterntieren ein negativer PSSM-Test vor, so muss von dem Nachkommen kein PSSM-Test mehr vorgelegt werden.

5.11. Die Eintragung eines Zuchtpferdes in die entsprechende Klasse des Zuchtbuches für Missouri Fox Trotter erfolgt auf Antrag des Eigentümers oder Halters des Tieres unter Beachtung der tierzuchtrechtlichen Vorgaben, wenn die Identität des Pferdes nach den unter Punkt 4 festgelegten Kriterien festgestellt ist, sowie die weiteren Anforderungen der Grundsätze erfüllt sind.

MISSOURI FOX TROTTER HORSE BREED ASSOCIATION (MFTHBA)

Zuchttauglichkeitsuntersuchungen von Hengsten und Stuten für die Eintragungen ins Zuchtbuch, die vor 2017 gemacht wurden, werden anerkannt und müssen nicht erneut gemacht werden.

- 5.12.** Pferde, die in anderen Zuchtbüchern der Rasse anerkannter Züchtervereinigungen eingetragen sind, werden unter ihrem bisherigen Namen in die Klasse des Zuchtbuches für Missouri Fox Trotter eingetragen, deren Kriterien sie entsprechen. Die Eintragung von Zuchttieren in eine Klasse des Zuchtbuches für Missouri Fox Trotter und seine Prämierungsergebnisse werden in den Equidenpass inkl. Tierzuchtbescheinigung eingetragen.
- 5.13.** Ein Zuchthengst muss vor der ersten Zuchtnutzung in das Zuchtbuch für Missouri Fox Trotter des Zuchtverbandes eingetragen sein.
- 5.14.** Die Eintragung einer Stute in das Zuchtbuch für Missouri Fox Trotter muss spätestens dann erfolgen, wenn der erste Nachkomme zur Identifikation und Registrierung gemeldet wird. Falls eine Stute vor dem Termin, auf dem sie zur Eintragung hätte vorgestellt werden sollen, eingegangen ist, dann ist eine nachträgliche Eintragung der Stute möglich. Diese Möglichkeit dient nur der Ausstellung eines Equidenpasses inklusive Zuchtbescheinigung für das letztgeborene Fohlen. Es muss nachgewiesen werden, dass die eingegangene Stute die Mutter des Fohlens ist.
- 5.15.** Equidenpässe inklusive Tierzuchtbescheinigung werden mittels schriftlicher Rückbestätigung der ausstellenden Stelle überprüft.

6. Mindestleistungen für die Zuchtbuchklassen

- 6.1.** Zur Eintragung eines Pferdes in das Hengstbuch I/Stutbuch I müssen bei der Exterieurbeurteilung alle in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigten Mindestnoten und die Mindestmittelnote/Gesamtnote erreicht werden.

	Hengste	Stuten
Vertikale Balance	6,00	6,00
Horizontale Balance	6,00	6,00
Gebäude	6,00	6,00
Gesamteindruck	6,00	6,00
Gänge	7,00	6,00
Mindestmittelnote/Gesamtnote	7,00	6,00

- 6.2.** Stuten mit einer Gesamtmindestnote von 5,0 können in das Stutbuch II eingetragen werden.
- 6.3.** Hengste mit einer Gesamtmindestnote von 5,0 können in das Hengstbuch II eingetragen werden.

7. Leistungsprüfungen

Bewertungskommissionen sind für die Bewertung der Zuchtpferde zuständig. Sie bestehen aus dem Zuchtleiter und einem Zuchtrichter. Es werden nur Zuchtrichter eingesetzt, die in der aktuellen Richterliste des MFTHBA aufgeführt sind. Alle europäischen Richter müssen regelmäßig an Zuchtrichter-Seminaren teilnehmen, die entweder von einem US-Zuchtrichter oder dem Zuchtleiter der EMFTHA abgehalten werden.

MISSOURI FOX TROTting HORSE BREED ASSOCIATION (MFTHBA)

Die MFTHBA führt Leistungsprüfungen Exterieur für Stuten und Hengste zur Feststellung des Zuchtwertteils Exterieur („äußere Erscheinung“) unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufs der Pferde (gemäß Anhang 12) und Leistungsprüfungen Reiten zur Feststellung des Zuchtwertteils Reitleistung für Hengste, Stuten und Wallache werden unter besonderer Berücksichtigung der Rittigkeit und des Verhaltens der Pferde (gemäß Anhang 6-11, 13) durchgeführt. Die Leistungsprüfung für MFT erfolgt als Feldprüfung in Anlehnung an die Richtlinien der Leistungsprüfung - Reiten. Die bestandene Leistungsprüfung Reiten ist Voraussetzung für die Eintragung in die Zuchtbuchklassen I. Die bestandene, geführte Gelassenheitsprüfung ist Voraussetzung für die Eintragung in die Zuchtbuchklassen II.

Im Rahmen der Leistungsprüfung Exterieur und Reiten werden Einzelnoten von 0-10 vergeben. Den Noten sind die nachfolgenden Prädikate zugeordnet:

10	=	ausgezeichnet
9	=	sehr gut
8	=	gut
7	=	ziemlich gut
6	=	befriedigend
5	=	genügend
4	=	mangelhaft
3	=	ziemlich schlecht
2	=	schlecht
1	=	sehr schlecht
0	=	nicht bewertet / ausgeführt

7.1. Leistungsprüfung Exterieur

7.1.1. Die Beurteilung erfolgt für Stuten und Hengste in folgenden Selektionsmerkmalen (Teilkriterien):

a) Gebäude und Gesamteindruck

- vertikale Balance
- horizontale Balance
- Schulter
- Kruppe
- Brust
- Vorderbeine
- Hinterbeine
- Bemuskulung
- Gesundheit

b) rassetypische Gangarten

- Walk
- Flat Foot Walk
- Foxtrot

7.1.2. Zum Bestehen der Leistungsprüfung müssen stets alle 12 Selektionsmerkmale ausgeführt und/oder beurteilt werden. Für jedes Selektionsmerkmal ist von der Bewertungskommission eine Note von 1-10 zu vergeben. Für nicht ausgeführte Bewertungsmerkmale wird die Note 0 vergeben. Es sind ganze und halbe Noten zulässig.

MISSOURI FOX TROTting HORSE BREED ASSOCIATION (MFTHBA)

Die Einzelnoten für die 12 Selektionsmerkmale ergeben sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten aller Mitglieder der Bewertungskommission werden jeweils auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Die Gesamtnote der Leistungsprüfung Exterieur ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der gerundeten Einzelnoten der 12 Selektionsmerkmale und wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Wird die Ziffer Null (0) für ein nicht ausgeführtes Teilkriterium vergeben, so wird in diesem Prüfungsabschnitt keine Gesamtnote ermittelt und die gesamte Leistungsprüfung gilt als nicht bestanden.

7.2. Leistungsprüfung Reiten

Die Leistungsprüfungen Reiten wird für Hengste, Stuten und Wallache als Feldprüfung durchgeführt.

Beurteilungsmerkmale

Es wird die Veranlagung der Pferde in den rassespezifischen Gangarten Walk, Flat Foot Walk, Fox Trot und Lope sowie die Rittigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Merkmale Charakter und Temperament, allgemeines Leistungsvermögen, Leistungsbereitschaft und Bereitwilligkeit geprüft. Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung der Pferde im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Rasse Missouri Fox Trotter.

Das Bestehen der Leistungsprüfung Reiten ist Voraussetzung für die Eintragung ins Hengstbuch I / Stutbuch I.

7.2.1. Prüfungsabschnitte

Im Verlauf der Leistungsprüfung Reiten müssen folgende Prüfungsabschnitte absolviert werden:

Abschnitt 1: Überprüfung Interieur Merkmale während des Prüfungstages für alle teilnehmenden Pferde

Abschnitt 2: Prüfung der Gänge unter dem Reiter im Dressurviereck für alle teilnehmenden Pferde (Performance)

Abschnitt 3: Horsemanship Pattern

Abschnitt 4: a. Gerittene Gelassenheitsprüfung für alle teilnehmenden Pferde zur Eintragung in die Zuchtbuchklassen I

b. Geführte Gelassenheitsprüfung für alle teilnehmenden Pferde zur Eintragung in die Zuchtbuchklassen II

7.2.2. Beurteilung

Zur Bewertung der Pferde werden Einzelnoten von 0 bis 10 vergeben. Es sind nur ganze und halbe Noten zulässig. Zum Bestehen der Leistungsprüfung müssen stets alle 5 Beurteilungsmerkmale ausgeführt und mit Noten von 1 bis 10 beurteilt werden. Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten für die 5 Beurteilungsmerkmale. Wird in mindestens einem Beurteilungsmerkmal die Teilnote 0 vergeben, wird keine Gesamtnote ermittelt und die Prüfung gilt als nicht bestanden.

7.2.3. Wiederholung der Leistungsprüfung Reiten

Die Leistungsprüfung Reiten kann mehrmals wiederholt werden. Es müssen stets alle Teilprüfungen wiederholt werden. Es gilt das aktuelle Prüfungsergebnis aus allen absolvierten Prüfungen.

7.2.4. Anerkennung von Turniersportprüfungen

Die Leistungsprüfung Reiten gilt für Zuchthengste, Zuchtstuten und Wallache auch dann als erfolgreich abgelegt, wenn die Turniersporterfolge in Anlehnung an die Regelungen der MFTHBA, welche auf deren Homepage unter www.mfthba.com veröffentlicht sind.

MISSOURI FOX TROTting HORSE BREED ASSOCIATION (MFTHBa)

Anlagen Bewertungsbögen und Aufgaben Leistungsprüfungen:

Anlage 3a	Zuchttauglichkeitsuntersuchung Hengste
Anlage 3b	Zuchttauglichkeitsuntersuchung Stuten
Anlage 6	Horsemanship Pattern
Anlage 7.	Gelassenheitsprüfung Pattern
Anlage 8	Gelassenheitsprüfung Score Sheet
Anlage 9	Horsemanship Score Sheet
Anlage 10	Gänge Score Sheet
Anlage 11	Interieur Score Sheet
Anlage 12	Score Sheet Exterieur
Anlage 13	Final Score Sheet

Die Grundsätze der MFTHBa sind am 04.07.2021 in Kraft getreten.